



Rudolstadt, 20. Juni 2012

Medieninformation

Rechnungshof legt Sonderbericht zur Stiftung "FamilienSinn" vor

- Neuorganisation der Familienförderung und Auflösung der Stiftung empfohlen -

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette, hat einen Sonderbericht gemäß § 99 Thüringer Landeshaushaltsordnung zur Prüfung der Stiftung "FamilienSinn" an den Landtag und die Landesregierung übergeben.

Damit wird eine Prüfung des Rechnungshofs, die auf Bitten der Sozialministerin und des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit des Thüringer Landtags begonnen wurde, abgeschlossen.

Den Ausgangspunkt markiert ein Beschluss des Thüringer Landtags aus dem Jahr 2005. Darin forderte er die Landesregierung auf, alle familienpolitischen Leistungen zusammenzuführen und neu zu regeln. Die Familienförderung sollte langfristig und unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage des Freistaates organisiert werden. In Umsetzung dieses Auftrags wurde die öffentlich rechtliche Stiftung "FamilienSinn" errichtet und mit 34 Mio. Euro Stiftungsvermögen aus dem Landeshaushalt ausgestattet. Aus den Erträgen dieses Stiftungsvermögens sollte die Stiftung die Familienförderung in Thüringen in gleicher Höhe wie bisher, selbstständig und in eigener Verantwortung durchführen.

Der Rechnungshof untersuchte in seiner Prüfung, wie die einstige Zielstellung umgesetzt wurde und was daraus geworden ist. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen hat er nun in dem vorliegenden Sonderbericht zusammengefasst.

Er stellte fest, dass die Beauftragung der Stiftung mit der Familienförderung nach wie vor weder mit den bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII noch mit dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz in Einklang zu bringen ist. Der Verwaltungsaufwand der Familienförderung durch die Stiftung ist nunmehr doppelt so hoch, wie er bei Fortführung der Förderung durch das Land selbst gewesen wäre. Die Familienförderung durch die Stiftung ist damit insgesamt ineffizient und unwirtschaftlich. Dazu kommt, dass Ende 2011 der Gesetzgeber mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 die Rückführung des Stiftungsvermögens an den Landeshaushalt beschloss. Dies wurde inzwischen vollzogen und die Stiftung erhält seither zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährlich mindestens 1,82 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Ab dem Jahr 2012 sind sowohl der Wirtschaftsplan der Stiftung als auch die zu erstellenden Förderpläne vom Sozialministerium zu genehmigen. Die Stiftung hat damit ihre nach der Satzung eigenständige Verantwortung für die Erfüllung des Stiftungszwecks verloren und wurde gleichsam zu einem Verwaltungshelfer gemacht.

Der Rechnungshof kommt in seiner Prüfung zu dem Schluss, dass die Stiftung "FamilienSinn" von Anfang eine ungeeignete Organisationsform zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben war. Er bleibt bei seiner Empfehlung, die Stiftung aufzulösen und die Familienförderung in Thüringen neu zu organisieren.

Der Bericht ist im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.